

Haushaltssatzung

der Stadt Schleusingen für das Haushaltsjahr 2021

1. Aufgrund §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.106.000,00 €**

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.037.200,00 €**

ab.

§ 2

1) Die **Stadt** Schleusingen hat **keine Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Die **Stadt** Schleusingen setzt **keine Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt fest.

§ 4*

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der **Stadt** Schleusingen wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

*nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer 328 v. H.

Gemäß Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Schleusingen, den 02.12.2020

Stadt Schleusingen

- Siegel -

gez. André Henneberg
Bürgermeister

2. Das Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 26.11.2020, AZ 15-GM/0279-20 den Eingang der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2020 bis 08.01.2021 öffentlich in der Stadtverwaltung, Markt 9, Kämmerei, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Schleusingen, den 02.12.2020

gez. André Henneberg
Bürgermeister